

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die Beigeordnetenstelle für das Dezernat III auszuschreiben und möglichst zum 01.01.2017 wieder zu besetzen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Wahlzeit des Herrn Beigeordneten Reinhard Gatzke endet mit Ablauf des 31.12.2016.

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hilden wählt der Rat bis zu drei Beigeordnete. Die Wahlzeit beträgt gem. § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) acht Jahre.

Über die Wahl darf gem. § 71 GO NRW frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden. Die Entscheidung über die Ausschreibung und die Anforderungsvoraussetzungen an die Bewerberinnen und Bewerber kann selbstverständlich vor dieser Frist erfolgen.

Der Entwurf des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt. Die Ausschreibung sollte über die übliche Veröffentlichung bei der Arbeitsagentur und dem Portal „interamt“ für Stellen im öffentlichen Dienst hinaus in der örtlichen Tagespresse und in einer überörtlichen Zeitung erfolgen. Hierfür fallen Kosten von ca. 10.000 € an.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): 00.30000			
Vermerk Personaldezernent Gesehen Danscheidt			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010801	Personalmanagement	
Investitions-Nr. / -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016	0108013000	541100/541200	Ausschreibungen	10.000,- €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete